



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 06.03.2013

Name Herr Trees

Durchwahl 0711 231-3622

E-Mail Michael.Trees@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 2-3961.4/72

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2013: Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen, Ausgabe 2012 (TLS 2012)
Schreiben des BMVBS vom 03.01.2013 - Az. StB12/7123.1/1/1150966

Anlagen

- Mehrfertigung des Bezugsschreibens (Kopie)
- TLS 2012 (1 CD)

Mit dem Schreiben vom 3. Januar 2013 gibt das BMVBS die Technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen, Ausgabe 2012 (TLS 2012) bekannt und bittet um die Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen.

Die TLS 2012 werden für den Bereich der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung eingeführt und sind bei entsprechenden Vergaben in der Leistungsbeschreibung als Vertragsbestandteil zu vereinbaren.

Auf die folgenden Ergänzungen und Modifikationen wird besonders hingewiesen:

- die Zuflussregelung wurde als eigene Funktionsgruppe aufgenommen,
- die Steuerung der Anzeigetechniken (u. a. dWista) ist bei der Überarbeitung der Funktionsgruppe „Wechselverkehrszeichensteuerung“ eingeflossen,
- für breitbandigere Übertragungswege wurde die Datenübertragung mit TCP/IP in die TLS integriert (TLSoverIP) und
- die Anforderungen und Prüfungen für Wetter- und Umfoldsensoren wurden umfangreich überarbeitet.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau 21/2002 vom 13. September 2002 wurde aufgehoben.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als Untere Verwaltungsbehörden über die Einführung der TLS 2012 zu informieren.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 1. Juli 2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Landesstelle für Straßentechnik (Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen) eingestellt.

gez. Arnold



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH (DEGES)
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2013
Sachgebiet 07.07 Straßenverkehrstechnik und Straßenausstat-
tung; Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen**

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen,
Ausgabe 2012 (TLS 2012)**

Bezug:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2002. S28/38.60-94
BASt 02 I vom 13. September 2002 (TLS, Ausgabe 2002)
2. Mein Schreiben vom 19.02.2010, StB 12/7123.1/1/1150966

Aktenzeichen: StB12/7123.1/1/1150966

Datum: Bonn, 03.01.2013

Seite 1 von 3

In Zusammenarbeit mit Ihnen und der Industrie hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in meinem Auftrag die Technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen (TLS), Ausgabe 2002, überarbeitet. Ihre zum TLS-Entwurf aus dem Jahre 2010 eingegangenen Kom-





Seite 2 von 3

mentare, Korrekturvorschläge und Anregungen für weitere Festlegungen (Bezug 2.) wurden im Zuge der jetzt abgeschlossenen TLS-Überarbeitung weitestgehend berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 sind beachtet worden.

Die Technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen, Ausgabe 2012 (TLS 2012) gebe ich hiermit bekannt und bitte um Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen. Sie sind an Stelle des bisher geltenden TLS-Standards aus dem Jahre 2002 ab sofort bei entsprechenden Vergaben in der Leistungsbeschreibung als Vertragsbestandteil zu vereinbaren.

Auf folgende Ergänzungen und Modifikationen weise ich besonders hin:

- die Zuflussregelung wurde als eigene Funktionsgruppe aufgenommen,
- die Steuerung neuer Anzeigetechniken (dWista etc.) ist bei der Überarbeitung der Funktionsgruppe „Wechselverkehrszeichensteuerung“ eingeflossen,
- für breitbandigere Übertragungswege wurde die Datenübertragung mit TCP/IP in die TLS integriert (TLSoVerIP) und
- die Anforderungen und Prüfungen für Wetter- und Umfoldsensoren wurden umfangreich überarbeitet.

Im Zuge der Neubearbeitung aller Anwendungsfelder und Erarbeitung der neuen TLS 2012 wurde sichergestellt, dass die Kompatibilität zu Anlagen, die nach älteren Versionen der TLS gebaut wurden, nicht verloren geht.

Bei der Ausrüstung mit neuen Verkehrsdatenerfassungs-, Umfelddatenerfassungs- und sonstigen verkehrstechnischen Einrichtungen an Bundesautobahnen und Bundesstraßen ist zukünftig die Konformität mit den in den TLS 2012 genannten Anforderungen sicher zu stellen.

Eine generelle Nachrüstung bestehender Einrichtungen halte ich nicht für erforderlich. Bei einem erforderlich werdenden Austausch einzelner Komponenten bitte ich auch weiterhin systemgerechte Lösungen vorzusehen. Über die eventuelle Notwendigkeit darüber hinausgehender, zum Betrieb bestehender Verkehrsbeeinflussungsanlagen zwingend erforderlicher Anpassungsmaßnahmen werde ich nach Vorlage





Seite 3 von 3

entsprechender Entwurfsunterlagen wie bisher im Einzelfall entscheiden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TLS 2012 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2002 vom 13. September 2002 (Bezug 1.) hebe ich hiermit auf.

Unter der Internet-Adresse www.nw-verlag.de besteht die Möglichkeit zum Download in elektronischer Form. Ein entsprechender Link erfolgt auch unter www.bast.de, Stichwort Veröffentlichungen/Technische Lieferbedingungen.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



Beglaubigt:

Ziegler

Angestellte

Anlage: Technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen,
Ausgabe 2012 (TLS 2012)

